

Antrag

der AfD-Fraktion

Rechtsstaat und Demokratie erhalten - „Antifaschistische Aktion“ (Antifa) verbieten

Der Landtag stellt fest:

Die Gefahren, die vom Linksextremismus ausgehen, stellen heute nach den Gefahren durch islamistischen Terrorismus eine der größten Bedrohungen für die zivile Gesellschaft, für demokratische Parteien, den Staat und seine Institutionen dar. Die der sogenannten Antifa-Gruppierung zuzuordnenden - insbesondere autonomen - Gruppen werden vom Verfassungsschutz in den vergangenen Berichtsjahren und auch in den zuletzt vorliegenden Jahresberichten des Bundes und der Bundesländer für 2019 erneut explizit wegen ihrer Verfassungsfeindlichkeit, Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung beobachtet und als linksextremistische Organisationen eingestuft.

Durch die sogenannte Antifa-Gruppierung und insbesondere die gewaltbereiten autonomen Gruppen werden bei Angriffen auf Polizisten, Polizeireviere und politische Gegner schwere und sogar lebensbedrohliche Verletzungen von Personen in Kauf genommen und damit kontinuierlich Straftatbestände des 16. und 17. Abschnitts des Strafgesetzbuches verwirklicht. Außerdem ist die Antifa-Gruppierung für zahlreiche Brandstiftungsdelikte verantwortlich und verwirklicht somit kontinuierlich Straftaten des 27. und 28. Abschnitts des Strafgesetzbuches. Ferner treten die Akteure der sogenannten Antifa-Gruppierung verummumt auf Demonstrationen auf, versuchen Demonstrationen politischer Gegner zu stören bzw. zu verhindern, führen dabei teils Waffen und sonstige Gegenstände mit sich, die zur Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen bestimmt sind.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die sogenannte Antifaschistische Aktion (Antifa) einschließlich aller Untergruppen und deren Kennzeichen bundesweit verboten wird.
2. Die sogenannte Antifaschistische Aktion (Antifa) einschließlich aller Untergruppen und deren Kennzeichen im Land Brandenburg zu verbieten, soweit sich deren erkennbare Organisation und Tätigkeit ausschließlich auf das Gebiet des Landes Brandenburg erstreckt.

Begründung:

Die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Bundesländer für die Jahre 2018 und 2019 sowie die seitdem aufgetretenen weiteren Ereignisse zeigen ein erschreckendes Realitätsbild, welches ein besorgniserregendes Niveau bei weitem überschritten hat. Der Bundesinnenminister führt in seinem Vorwort zum VS-Bericht 2019 dazu aus:

„Im Bereich des Linksextremismus ist - neben zahlreichen Sachbeschädigungen und Brandstiftungen - insbesondere in der direkten Auseinandersetzung mit Polizeibediensteten und politischen Kontrahenten festzustellen, dass die Hemmschwelle der Gewalttäter kontinuierlich sinkt. Eine Vielzahl verletzter Personen und ein geschätzter Sachschaden in dreistelliger Millionenhöhe sind die Folgen linksextremistischer Straf- und Gewalttaten in Deutschland.“¹

Das Gewaltpotential und auch die Gewaltausübung der sogenannten Antifa-Gruppen hat sich im Bereich der linksextremistischen Straftaten von 4.622 im Jahr 2018 auf 6.449 im Jahr 2019 erhöht.²

Die überwiegende Mehrheit der Linksextremisten arbeiten unter dem Oberbegriff der sogenannten Antifaschistischen Aktion (Antifa) unter Verwendung des Antifa-Zeichens als Erkennungszeichen für Linksextreme, Linksterroristen und andere Demokratiegegner. So lange die sogenannte Antifa nicht als verfassungswidrige Organisation verboten wird, ist das Verwenden des Antifa-Zeichens nicht strafbar im Sinne des § 86 a Strafgesetzbuch. So steht die schwarze Fahne, die neben der roten Fahne im Antifa-Symbol verwendet wird, für den autonomen Anarchismus.³

Innerhalb des aktuellen Verfassungsschutzberichtes Bund wird folgendes festgestellt:

„Bei der ‚Antifaschistischen Aktion‘ (kurz ‚Antifa‘) handelt es sich dagegen nicht um eine klar umgrenzte Organisation oder strukturell verfestigte Gruppierung. Derzeit prägt den Begriff ‚Antifa‘ vor allem der ‚autonome Antifaschismus‘, der anlassbezogen oder kampagnenorientiert agiert. Unter dem Motto ‚Antifa heißt Angriff‘ rufen Linksextremisten im Rahmen des Aktionsfeldes ‚Antifaschismus‘ regelmäßig zu ‚Gegenaktionen‘ zum Nachteil ihrer Meinung nach ‚faschistischer‘ Personen, Gruppierungen oder Institutionen auf. Gemeint ist damit letztlich die Begehung von Straftaten wie Sachbeschädigungen, Brandstiftungen oder teils erheblicher Körperverletzungen, bei denen zum Teil auch der Tod von Menschen zumindest billigend in Kauf genommen wird (vgl. Kap. III, Nr. 3). [...] Das Symbol der ‚Antifa‘ steht daher nicht allein für eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, sondern gerade auch für die Abgrenzung von ‚bürgerlichem‘ oder ‚staatskonformem‘ Kampf gegen Rechtsextremismus mit rechtsstaatlichen Mitteln.“⁴

¹ Vgl. VS-Bericht Bund 2019, S. 3

² Vgl. Übersicht des Bundesamtes für Verfassungsschutz: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-linksextremismus/zahlen-und-fakten-linksextremismus/linksextremistisch-motivierte-straftaten-2019>

³ Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2019, S. 120

⁴ Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2019, S 119 ff.

Ferner wird zum Thema Linksextremismus durch den Verfassungsschutz weiter ausgeführt:

„Linksextremisten wollen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung und damit die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen. An deren Stelle soll ein kommunistisches System beziehungsweise eine ‚herrschaftsfreie‘, anarchistische Gesellschaft treten - je nach ideologischer Ausrichtung mit dem Sozialismus als Übergangsphase. Dabei sind die Themen wie ‚Antifaschismus‘, ‚Antirepression‘ oder ‚Antigentrifizierung‘ anlassbezogen relevante, letztlich aber austauschbare Aktionsfelder, die immer nur der Umsetzung der eigenen ideologischen Vorstellungen dienen. Zu deren Erreichung sind Linksextremisten grundsätzlich bereit, Gewalt einzusetzen.“⁵

Ein seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland beispielloses Ausmaß an kollektiver Gewalt durch Linksextremisten zeigte sich unter anderem im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg 2017. Mehrere Tage lang wüteten gewaltbereite Linksextremisten in der Stadt, setzten Fahrzeuge in Brand, raubten Geschäfte aus und verletzten über 500 Polizeibeamte mitunter schwer, alles unter dem Deckmantel der sogenannten Antifaschistischen Aktion. Die Polizei hat im Anschluss an die linke Gewaltorgie mehr als 2.000 Ermittlungsverfahren eingeleitet. An der Spitze der Deliktfelder standen dabei Fälle von Sachbeschädigung (575), gefährlicher Körperverletzung (330) und Landfriedensbruch (303). Es folgen besonders schwere Fälle von Landfriedensbruch (126) und Brandstiftung (123). In 45 Fällen geht es um Widerstand gegen Polizeibeamte.⁶

Die von Linksextremen der sogenannten Antifa herbeigeführten Gewaltexzesse im Rahmen des G20-Gipfels im Jahr 2017 haben nicht zu einem maßgeblichen Umdenken bei den entsprechenden Akteuren geführt. Sie verfolgen ihre politischen Ziele nach wie vor nicht überwiegend mit demokratischen und rechtmäßigen Mitteln. Im Jahr 2019 sind weiterhin 1.052 politisch motivierte Gewalttaten von Linksextremisten begangen worden, darunter 405 Körperverletzungs- und zwei Tötungsdelikte, 178 Brandstiftungen, 8 Sprengstoffdelikte, 80 Landfriedensbrüche, 50 gefährliche Eingriffe, 2 Freiheitsberaubungen, 17 Raubüberfälle, 4 Erpressungen und 306 Widerstandsdelikte.⁷

Auch in den Jahren 2020 und 2021 ist ein erheblicher Anstieg der Gewalttaten der Linksextremisten festzustellen. So wurden Anfang Januar 2021 in Braunschweig zehn Transportfahrzeuge auf dem Gelände der Landesaufnahmebehörde (LAB) Niedersachsen und ein Anhänger durch Linksextremisten in Brand gesetzt. Der dortige SPD-Innenminister Pistorius sprach von einer starken Radikalisierung der linksextremistischen Szene, die sich zu einer terroristischen Struktur entwickelt habe.⁸

⁵ Vgl. Verfassungsschutzbericht Bund 2019, S. 112

⁶ Vgl. Spiegel-Online v. 28.07.2017 zu „Polizei verfolgt wegen G20 mehr als 2000 Straftaten“ - <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/krawalle-in-hamburg-polizei-verfolgt-wegen-g20-mehr-als-2000-straf-taten-a-1164855.html>.

⁷ Vgl. Veröffentlichung BMI zu Fallzahlen PMK 2019 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019-deliktsbereiche.pdf;jsessionid=DB58C04A1CB57E8F4E72DA2D05E6674B.1_cid295?__blob=publicationFile&v=3

⁸ Vgl. goslarische.de v. 11.01.2021 zu „Brandanschlag auf LAB in Braunschweig - https://www.goslarische.de/lokales/region_artikel,-brandanschlag-auf-lab-in-braunschweig-_arid,1542268.html

Außerdem gab es im Januar neben dem Anschlag in Braunschweig weitere terroristische Angriffe in Hannover, in Thüringen und sogar noch in der Silvesternacht in Leipzig, indem sieben Geländewagen der Bundeswehr in Brand gesetzt worden sind.⁹

Die Täter als autonome Linksextremisten treten unter der Selbstbezeichnung als „Antifaschistische Aktion“, kurz „Antifa“, sowie unter Verwendung von Abzeichen und Flaggen mit einem entsprechenden Schriftzug in Erscheinung. Mitglieder diverser „Antifa“-Gruppierungen begehen bundesweit fortgesetzt Straftaten und bekämpfen die verfassungsmäßige Ordnung. In diesem Zusammenhang weist die Antifa bundesweit agierende gemeinsame Organisationsstrukturen und „Tätigkeitsfelder“ auf, die zum Beispiel über die bereits verbotene Internetplattform „Indymedia“ und Nachfolgeportale agieren.

Es ist daher notwendig, dass die Landesregierung sich auch dafür einsetzt, in Brandenburg lokal agierende Antifa-Organisationen wie die „Emanzipatorische Antifa Potsdam“¹⁰ und die „Autonome Antifa Cottbus“¹¹ gemäß Ziff. 2 des Antrages und deutschlandweit flächendeckend gemäß Ziff. 1 ein Vereinsverbot von Gruppierungen unter dem gemeinsamen Namen „Antifa“ und Organisationsbegriff „Antifaschistische Aktion“ vorzunehmen, so wie dies landesweit bereits in dem Bundesland Niedersachsen geschieht.

⁹ Vgl. Tagesspiegel-Online v. 11.01.21 zu „Seit Silvester vier Anschläge mit Brandsätzen und Sprengstoff“ - <https://www.tagesspiegel.de/politik/linksextreme-gewalt-eskaliert-seit-silvester-vier-anschlaege-mit-brandsaetzen-und-sprengstoff/26787282.html>

¹⁰ Vgl. Internetauftritt unter <https://www.e-a-p.org/>, abgerufen am 07.07.2021.

¹¹ Vgl. Internetauftritt unter <http://aacb.blogspot.eu/>, abgerufen am 07.07.2021.